



Herrn
Torsten Herbst MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 15. Juli 2019
Seite 1 von 1

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 085/Juli:

In welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union können Jugendliche nach Kenntnis der Bundesregierung bereits ab 15 Jahren einen Moped-Führerschein erwerben (Äquivalent zum deutschen Führerschein AM15), und in welchen Mitgliedstaaten der Europäischen Union wird der deutsche Führerschein AM15 nach Kenntnis der Bundesregierung uneingeschränkt anerkannt?

beantworte ich wie folgt:

Nach dem Abschlussbericht der Europäischen Kommission zur Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie 2006/126/ EG vom November 2017 – abrufbar unter „<https://publications.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/bbd8141d-e603-11e7-9749-01aa75ed71a1>“ – ist in folgenden EU-Mitgliedstaaten der Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM ab 15 Jahren möglich: Österreich, Tschechien, Finnland, Litauen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden (Ab 14 Jahren ist dies in den Ländern Estland, Frankreich, Ungarn, Italien, Lettland und Polen möglich). Außer gegenüber Österreich liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse für eine uneingeschränkte Anerkennung vor.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Bilger

